

Teilnahmevereinbarungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular vorzunehmen. Nach Eingang der Anmeldungen werden die Reisegruppen zusammengestellt. Jeder Teilnehmer erfährt dann bindend, ob er an der gewünschten Freizeit teilnehmen kann. Der Vertrag kommt erst mit dieser schriftlichen Teilnahmebestätigung durch die WEW zustande.

Das Freizeitprogramm ist ein freiwilliges Angebot der WEW. Ein Anrecht zur Teilnahme besteht nicht und kann daher auch nicht eingefordert werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Wohnheime ebenfalls Urlaubsfahrten anbieten, werden vorrangig Interessenten berücksichtigt, die im häuslichen Umfeld betreut werden, um so jedem die Chance auf eine Ferienfreizeit zu ermöglichen.

Weitere Kriterien sind: - Häufigkeit der bisherigen Teilnahme

- der Reisewunsch
- Gruppenstruktur
- Medizinisch– pflegerische Indikatoren

2. Anmeldezeitraum

Um allen Mitarbeitern die gleiche Chance zu geben, an einer Ferienfreizeit teilzunehmen, haben wir uns entschieden, einen Anmeldezeitraum vorzugeben. Anmeldungen die vor dem genannten Zeitraum eingehen, werden gesammelt und erst im unten angegebenen Zeitraum bearbeitet:

Anmeldezeitraum: 16.11. - 11.12.2015

3. Zahlung

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung erhalten die Teilnehmer eine Rechnung. Personen, die Leistungen einer Pflegeversicherung beziehen, können ggf. Zuschüsse durch die Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege bekommen.

4.1 Entfernung des Reiseziels

Ausgangspunkt für die Berechnung der Entfernung des Reiseziels ist der Standort Gerolstein.

Teilnahmevereinbarungen

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Rücktritt von einer Ferienfreizeit muss im Einzelfall begründet sein und schriftlich eingereicht werden. Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand und die entstandenen Kosten werden die WEW folgende pauschalisierte Stornokosten in Rechnung stellen.

Bis 2 Monate vor Reisebeginn: 20% des Gesamtbetrages

Bis 1 Monat vor Reisebeginn: 40% des Gesamtbetrages

Vom 28. Tag bis Reisebeginn: 60% des Gesamtbetrages

Die Zahlungen werden nur erforderlich, wenn es den WEW nicht gelingt, einen geeigneten Ersatzteilnehmer zu finden.

6. Rücktritt durch die WEW

Die WEW sind berechtigt, die Reise abzusagen, sofern die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, oder sonstige widrige Gründe die Durchführung nicht zulassen. Der Teilnehmer erhält in einem solchen Fall die geleisteten Zahlungen voll und unverzüglich zurück.

7. Reisepreis

- Inbegriffen sind:
- Unterbringung und Verpflegung
 - Hin- und Rückreise
 - Betreuung und Aufsicht
 - Reiseversicherung
 - Eintrittsgelder und Ausflugsfahrten bei gemeinschaftlichen Aktivitäten
 - ein Fotoheft

- Nicht inbegriffen sind:
- Transfer vom/zum Abfahrts-/ Ankunftsart (meist WEW) nach Hause
 - persönliche Ausgaben

8. Bitte unbedingt mitbringen

- gültigen Personalausweis